Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7745

24. 08. 90

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7647 —

Deutscher Einigungsprozeß und Umweltforschung

Wie zu erfahren war, hat die Bundesregierung ihre Fördermittel für umweltpolitische Forschungsvorhaben im Hinblick auf den deutsch-deutschen Einigungsprozeß umgeschichtet bzw. gestrichen. Gerade aber ökologische Aspekte sollten für die Weiterentwicklung der innerdeutschen Beziehungen eine zentrale Rolle spielen.

1. Welche Fördermittel für Forschungsprojekte aus dem Bereich der Umwelt bzw. des BMU und der mit ihm verbundenen Institutionen (z. B. UBA, RAL) wurden mit Hinweis auf die deutschlandpolitischen Entwicklungen gestrichen, und wie wird dies im einzelnen begründet?
   Welche Mittel wurden mit welcher Begründung umgewidmet?

Die Haushaltsmittel für die Forschungsvorhaben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz sind in Kapitel 1602, Titel 532 07, 532 15, 532 16, 532 17, 532 19 und 534 11 des Bundeshaushalts veranschlagt. Der Forschungsbedarf wird jährlich im Umweltforschungsplan des BMU (UFOPLAN) erfaßt. Das Finanzvolumen der im UFOPLAN vorgeschlagenen Forschungsvorhaben liegt regelmäßig über den für Neuvorhaben im Ergebnis tatsächlich verfügbaren Mitteln. Es müssen daher Prioritätenentscheidungen für die Vergabe von Forschungsvorhaben getroffen werden.

Durch die Schaffung einer deutschen Umweltunion ist erheblicher zusätzlicher Forschungsbedarf entstanden. Die Forschung muß z. B. bei der Klärung der Frage helfen, wie die erheblichen Defizite der DDR im Umweltschutz am schnellsten wirksam behoben werden können. Ein Teil der genannten Umweltforschungs-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 21. August 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mittel des BMU wird für solche Forschungsvorhaben eingesetzt. Darin liegt weder eine Kürzung noch eine Umwidmung der Umweltforschungsmittel.

2. Wie hat sich der Einzeltitel ‚UFOPLAN Nr. 103 10 504' und ‚UFOPLAN Nr. 101 01 055' vor dem Hintergrund des deutschen Einigungsprozesses verändert?
   Wie werden diese Veränderungen im einzelnen begründet?

Gemeint sind zwei Einzelvorhaben, nämlich eine im UFOPLAN 1990 vorgeschlagene Untersuchung „Abfallreduzierende Maßnahmen im Bereich des Handels" (103 10 504) und ein in den UFOPLAN 1989 aufgenommenes Vorhaben „Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Erholungsansprüchen in Natur und Landschaft" (101 01 055). Die beiden Vorhaben sind bisher nicht vergeben worden.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Forschungsvorhaben „Abfallreduzierende Maßnahmen des Handels" insgesamt gestrichen sein soll?
   Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Der in diesem Vorhabenthema formulierte Forschungsbedarf ist nach wie vor aktuell. Im Zusammenhang mit den Arbeiten an dem vom BMU vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen hat es sich als notwendig erwiesen, das ursprüngliche Forschungsthema zu erweitern und auf alle der in der Verordnung angesprochenen Verpackungsarten zu erstrecken. Ein entsprechendes UFOPLAN-Vorhaben mit dem Thema „Erhebung von Daten über Abfallmengen aus Verpackung" soll möglichst bald vergeben werden.

4. Hält es die Bundesregierung angesichts der in die DDR überschwappenden Müllflut aus dem Westen nicht für überaus notwendig, gerade dem Handel und dem Gewerbe strikte Vorgaben für die Müllvermeidung zu machen?

Durch die Änderung des Konsumverhaltens in der DDR ist mit einem starken Anwachsen der Mengen von Konsumabfällen, insbesondere Verpackungsabfällen zu rechnen. Die Bundesregierung hält es für notwendig, dem wirksam entgegenzusteuern. Sie weist darauf hin, daß das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR eine Verordnung über Pfand- und Rücknahmepflichten von Einwegverpackungen für Getränke in enger Abstimmung mit dem BMU vorbereitet. Diese Verordnung hat u. a. zum Ziel, in diesem zentralen Bereich für den Handel und die Verpackungsindustrie ein deutliches Zeichen bis zum Inkrafttreten einer für das vereinte Deutschland geltenden Regelung zu setzen. Der BMU unterstützt darüber hinaus im Einvernehmen mit dem Umweltministerium der DDR Anstrengungen zur Erhaltung, zum Ausbau und zur technischen Fortentwicklung

der Sekundärrohstoffwirtschaft auf dem Gebiet der DDR. In diesem Zusammenhang werden mit den beteiligten Kreisen der Wirtschaft laufend Gespräche geführt, um ein Überleben von unter marktwirtschaftlichen Bedingungen überlebensfähigen Teilen der Sekundärrohstoffwirtschaft sicherzustellen.

5. Hält es die Bundesregierung nicht für notwendig, die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Erholungsansprüchen zu erforschen?

Die Bundesregierung bejaht diese Notwendigkeit. Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Erholungsansprüchen sind schon seit längerem Gegenstand der Ressortforschung des BMU. So hat die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie seit einigen Jahren einen eigenständigen Forschungsschwerpunkt „Erholungsvorsorge", innerhalb dessen dieses Thema eine wichtige Rolle spielt. Z. Z. werden z. B. in Zusammenarbeit mit Stellen in der DDR Konfliktlösungen für ehemals grenzüberschreitende Gebiete untersucht, die für die Erholung bedeutsam und zugleich ökologisch sensibel sind. Auch das Umweltbundesamt befaßt sich mit diesem Forschungsthema. Es läßt u. a. die Lösung von Zielkonflikten zwischen Sport und Umwelt untersuchen. Das in Frage 2 angesprochene Vorhaben ist bisher deswegen nicht vergeben worden, weil ihm aus fachlicher Sicht im Verhältnis zu anderen Vorhaben nicht die erste Priorität eingeräumt worden ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333